16.1.2025 - Pressemitteilungen Redaktionsmeldungen

Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder

In jeder fünften Familie in Deutschland erziehen Eltern ihre Kinder allein oder getrennt. Dies entspricht etwa **1,7 Millionen Alleinerziehenden mit Kindern** unter 18 Jahren. Der Großteil der Alleinerziehenden sind Mütter, aber der Anteil der Väter wächst und liegt 2023 bei 18 Prozent. Das zeigt der 10. Familienbericht, den Bundesfamilienministerin Lisa *Paus* gestern im Kabinett vorgestellt hat.

Alleinerziehende Mütter sind dem Bericht zufolge besonders oft **von Armut bedroht**. Obwohl sie überwiegend erwerbstätig sind, sind viele auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Viele Mütter gehen durch die Fokussierung auf Sorgearbeit und Ausstieg oder Reduzierung ihrer Erwerbsarbeit hohe finanzielle Risiken ein. Entsprechend ist das Armutsrisiko von alleinerziehenden Müttern etwa drei Mal höher als das von Müttern in Paarbeziehungen.

Vier zentrale Ziele und die dazugehörigen Handlungsempfehlungen

Die Familienberichtskommission hat vier zentrale Ziele formuliert, auf die ihre Handlungsempfehlungen hinwirken sollen: Um die **ökonomische Eigenständigkeit von Müttern wie Vätern** zu fördern, empfiehlt sie:

- eine Reform des Elterngeldes,
- den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung
- eine stärkere Berücksichtigung von Sorgetätigkeit im Arbeitsrecht.

Zur **Stärkung der gemeinsamen Elternverantwortung** soll das Familienrecht die Vielfalt eines sich verändernden Familienlebens abbilden und alle Betreuungsmodelle gleichberechtigt regeln. Die Kommission empfiehlt zudem, **Vulnerabilitäten zu beachten,** Komplexitäten im Sozialrecht zu reduzieren und Zugänge zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zusätzliche Kosten, die durch Umgang und Mitbetreuung entstehen, wenn Kinder in zwei Haushalten aufwachsen, sollten durch einen pauschalierten Mehrbedarf berücksichtigt werden.

Viertes Ziel ist, **Familienvielfalt** anzuerkennen und **geteilte Betreuung zu berücksichtigen**. Die Sachverständigenkommission empfiehlt, die Familienvielfalt adäquat zu erfassen und die Statistik und Evaluationsforschung zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Der 10. Familienbericht – Hintergrund

Die Bundesregierung ist durch den Deutschen Bundestag beauftragt, mindestens in jeder zweiten Wahlperiode einen Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland mit einer Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen. Mit der Erstellung des Zehnten Familienberichts wurde im Januar 2023 eine unabhängige Sachverständigenkommission beauftragt, zu der im weiteren Prozess noch zwei weitere Expertinnen hinzugezogen wurden.

Für den Bericht wertete die Kommission eine Vielzahl an Datenquellen aus. Zu den zentralen amtlichen Datenquellen gehören der Mikrozensus sowie die Zeitverwendungsstudien. Zentrale sozialwissenschaftliche Befragungsdaten liefern unter anderen die Daten des vom Deutschen Jugendinstitut durchgeführten Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A), das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), das Familiendemografische Panel (FreDA), sowie die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS).

Weitere Informationen finden Sie auf

www.bmfsfj.de/zehnter-familienbericht (Langfassung)

www.bmfsfj.de/zehnter-familienbericht-kurzfassung (Kurzfassung)

Quelle: Pressemitteilung des BMFSFJ v. 15.1.2025